

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

Die Abfallentsorgungsgebühren sind durch Satzung neu festzulegen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

Anlassbezogen wird die Abfallentsorgungssatzung zusätzlich geändert.

Wesentliche Veränderungen

Die Verwaltung wird den Service für die Bürger/innen erhöhen. Es ist vorgesehen, dass die Restmülltonnen zunächst einmal jährlich gereinigt werden. Für die Zukunft kann nach einer Probephase beschlossen werden, dass die Reinigung zweimal pro Jahr stattfinden soll. Biotonnen brauchen in der Regel nicht gereinigt werden, die Option für einen solchen Service in der Zukunft bleibt erhalten. Nach erster Recherche wird dieser Service eine Erhöhung der Gebühren um ca. 1,75% verursachen.

Darüber hinaus soll die Anmeldung von Sperrmüll auch online erfolgen. Die Bedenken der Verwaltung konnten in einem Arbeitsgespräch mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen ausgeräumt werden. Es soll daher möglich sein, Sperrmüll über die Sperrmüllkarte oder online anzumelden. Die Einführung diese Services wird voraussichtlich eine Erhöhung der Gebühren um ca. 1,5% verursachen.

Auf Hinweis der Rechnungsprüfungsamtes wurde der Abschlag für Eigenkompostierer neu berechnet. Es ergeben sich höhere Abschläge, so dass der Anreiz zur Nutzung der Kompostierung anstelle einer Biotonne ebenfalls erhöht wird. In der Summe wurde ein Mehrbetrag von 7.500 Euro berechnet.

Die Gebührenkalkulation berücksichtigt die gestiegenen Preise nach dem Wechsel des Entsorgungsunternehmens. Die Leistungen zur Abfuhr von Rest-, Bio- und Sperrmüll sowie des Altpapiers erhöhen sich insgesamt um ca. 250.000 Euro. Hierin enthalten ist bereits ein Betrag von 40.000 Euro für den Mietkauf der blauen Abfallbehälter, welche in der Vergangenheit nur gemietet wurden.

Der Kreis Mettmann hat im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation die Entsorgungskosten für alle Abfallarten (Restmüll/ Sperrmüll, Altholz, Grünabfälle, Bioabfälle) erhöht. Der Kreis teilt mit, dass er die Entsorgungskosten für Rest- und Sperrmüll von derzeit 135,00 Euro/ to auf voraussichtlich 176,50 Euro/ to erhöhen wird. Bei einer Haaner Tonnage von 5.000 to ergeben sich hierfür bereits 207.000 Euro Mehrkosten. Insgesamt summieren sich die Erhöhungen der Entsorgungskosten des Kreises auf fast 230.000 Euro. Dies entspricht 10,78% des letzten Gebührenvolumens.

Neben üblichen Anpassungen in der Kalkulation ergeben sich somit im Wesentlichen zwei Kostenfaktoren: die Abfuhrleistungen sowie die Entsorgungsgebühren. Durch Anrechnung von Vorjahresergebnissen hätte einer dieser Faktoren weitestgehend ausgeglichen werden können. Insbesondere die deutliche Erhöhung der Entsorgungsgebühren durch den Kreis konnte durch die Verwaltung nicht vorhergesehen werden.

Betriebskostenabrechnungen

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Jahresabschluss **2016 bis 2019** (siehe Anlage) wurden auf Grundlage der Systematik der jeweiligen Kalkulationen erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

2016:	138.001,77 Euro	(Überdeckung)
2017:	154.080,36 Euro	(Überdeckung)
2018/2019:	280.233,10 Euro	(Überdeckung)

Unter Berücksichtigung des KAG ist die Überdeckung 2016 letztmalig in 2020 anrechenbar und wird im Abschluss 2020 berücksichtigt. Die Überdeckungen 2017 bis 2019 sind vollständig in die vorliegende Kalkulation 2021/2022 eingerechnet.

Satzung

Die Änderungen bezgl. Tonnenreinigung wurden aufgenommen.

Die neuen Satzungen treten nach abschließender Beratung im Rat am 15.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungssatzung Gebühren
- Anlage 2: Änderungssatzung Abfallsatzung
- Anlage 3: Gebührenkalkulation 2021/2022
- Anlage 4: Abrechnungen 2016-2019